

Vgl. 171

228

250

# Akten

betreffend

Bebauungsplan "Lange Morgen"

---

Gen. 19.10.1965

*Urgeb. am 30.10.1965*

---

---

---

Reg.-Nr. 152

## Textteil

- 1.) Das gesamte Plangebiet ist allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 Bau NVO
- 2.) ~~2~~ Zahl der Vollgeschosse = 2 als Höchstgrenze  
b Grundflächenzahl = 0.25
- 3.) Bauweise = offene, nur Einzel- u Doppelhäuser zulässig
- ~~4.) Grenzabstände: nach bisheriger Regelung in Württ. Bauordnung  
Art. 45, Art. 48, Art. 69~~
- 4.) Dachform = Satteldach mit ca 25° - 35°

Süßen

53/2

Gemeindekasten

152

qualifiziert  
(§ 30 BauGB)

# LAGEPLAN

ZUR

Ortsbauplanerweiterung „Lange Morgen“



# Mitteilungen aus Süßen

Herausgegeben im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch VERLAG Ortsnachrichten GÜNTER LOTZE, Reutlingen  
Druck und Verlag: Günter Lütze, Uhingen, Fernruf Göppingen 6298. Verantwortlich für den Inhalt: Günter Lütze

11. Jahrgang

FREITAG, den 29. Oktober 1965

Nummer 43

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Genehmigung des Bebauungsplans "Lange Morgen"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. August 1965 beschlossen, für das Gebiet "Lange Morgen" einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 des Bundesbaugesetzes aufzustellen. Maßgebend ist der vom Vermessungsamt Göppingen, Nebenstelle Geislingen am 30. Januar 1963 gefertigte Lageplan und die vom Gemeinderat am 18. Mai 1965 festgelegte Satzung einschl. der Begründung.

Das Plangebiet erstreckt sich auf die östlich der Fabrikstraße gelegenen Grundstücke und wird durch die Nebenbahn Süßen-Weißenstein, die Hauptbahn Stuttgart-Ulm und die Lauter begrenzt.

Der Bebauungsplan wurde vom Landratsamt Göppingen mit Erlaß vom 19. Oktober 1965, Nr. III d 3005 genehmigt. Der genehmigte Bebauungsplan und die Begründung zum Bebauungsplan liegen im Rathaus Süßen, Zimmer 6, während der üblichen Sprechstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Der Bebauungsplan ist am Tage nach der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Süßen, den 21. Oktober 1965                      Bürgermeisteramt

### Satzung über ein Vorkaufsrecht für das Gebiet südlich der Hauptbahn

Der Gemeinderat hat am 28. September 1965 auf Grund von § 25 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg vom 25. Juli 1965 (Ges. Bl. S. 129) folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Der Gemeinde steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet (Geltungsbereich) für das der Gemeinderat am 28. September 1965 die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen hat, beim Kauf von unbebauten Grundstücken ein Vorkaufsrecht nach § 25 BBauG zu.

#### § 2

Das Gebiet, in dem die Gemeinde das Vorkaufsrecht ausüben kann, ist begrenzt im Norden durch die Bahnhofstraße, im Westen durch die Rechbergstraße bis zur Einmündung in die Lange Straße und in westlicher Richtung durch die Lange Straße bis zur Einmündung in die Ottstraße und weiter bis zur Hochstraße, im Süden durch die Hochstraße bis zur Einmündung in die Rechbergstraße und in Fortführung der Rechbergstraße bis zur Einmündung Küblerstraße und im Süden

von der Küblerstraße bis zur Heidenheimer Straße. Die Ostgrenze ist die Heidenheimer Straße, von der Einmündung Küblerstraße bis zur Einmündung Bahnhofstraße.

#### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde mit Erlaß des Landratsamts Göppingen vom 19. Oktober 1965, Nr. III d 3008, auf Grund § 25 Abs. 1 BBauG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der 2. VO der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes genehmigt.

Süßen, den 21. Oktober 1965                      Bürgermeisteramt

### Abfuhr sperriger Güter

Am kommenden Dienstag, den 2. November 1965, findet die übliche Abfuhr sperriger Güter statt. Wir bitten, die einzelnen Stücke so bereitzustellen, daß sie von einer Person ohne weiteres aufgeladen werden können. Außerdem ist jedes Stück mit einem Gebührenstreifen von 35 Pfg. zu versehen. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß bei der direkten Zufuhr sperriger Güter auf den Müllplatz die Gebühr sofort an Ort und Stelle der Platzaufsicht zu entrichten ist.

### Voranzeige - Altpapiersammlung -

Die Altpapier- und Lumpensammlung wird vom Evang. Jungmännerwerk am Samstag, den 13. November 1965, durchgeführt. Hier besteht Veranlassung, auf Grund der bekanntgewordenen Beschwerden bei der letzten Sammlung darauf hinzuweisen, daß Flaschen, leere Büchsen und anderer Unrat nicht der Altpapierabfuhr mitgegeben werden dürfen. Desgleichen darf auch kein sogenanntes Kohlepapier oder Pauspapier (blau oder schwarz) beige packt werden, weil der Altpapierhändler solche Anlieferungen nicht annehmen kann. Altpapier und Kartonagen sollten deshalb paketweise je zusammengedrückt und verschnürt bereitgestellt werden.

### Zahlung von Entwässerungsgebühren

Die Gebäudeeigentümer werden gebeten, die fälligen Entwässerungsgebühren alsbald an die Gemeindekasse Süßen zu bezahlen. In diesem Zusammenhang dürfen wir nochmals darauf aufmerksam machen, daß durch Abbuchungsaufträge unliebsame Verzögerungen für beide Teile vermieden werden können.

**Radio-Seeger**

neuer Ruf 8933

Sonderangebot in Kofferplattenspiellern  
mit 4 Geschwindigkeiten und eingebautem Verstärker  
zum Sonderpreis von **DM 118.--**

Bitte beachten Sie die Schallplattenvitrine



Süßen

49

Gemeindeakten

# Mitteilungen aus Süßen

Herausgegeben im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch VERLAG Ortsnachrichten GÜNTER LÖTZE, Reutlingen  
Druck und Verlag: Günter Lötze, Uhingen, Fernruf Göppingen 7 6298. Verantwortlich für den Inhalt: Günter Lötze

11. Jahrgang

FREITAG, den 21. Mai 1965

Nummer 20

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Satzung

über die Änderung des Bebauungsplans in der Staufenecksiedlung, Nebenerwerbs-siedlung und Industriegelände vom 2. September 1955

Auf Grund von § 13 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juni 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 9. April 1965 folgende Änderung des Bebauungsplans beschlossen:

- Die Änderung des Bebauungsplans umfaßt das Grundstück Ludwig-Dürr-Straße 3, wie es im Lageplan des Ortsbauamts vom 9. April 1965 dargestellt ist.
- Durch diese Änderung werden die Grundzüge des vom Landratsamt am 2. September 1955 genehmigten Bebauungsplan nicht berührt.
- Die Satzungsänderung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Süßen, den 18. Mai 1965

Bürgermeisteramt

### Feststellung des Bebauungsplanentwurfs "Lange Morgen"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 1965 beschlossen, für das Gebiet "Lange Morgen" einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 des BBauG. aufzustellen. Maßgebend ist der vom Vermessungsamt Geislingen/Stg. am 30.1. 1963 gefertigte Lageplan und die vom Gemeinderat am 18.5. 1965 im Entwurf festgelegte Satzung, einschließlich der Begründung. Das Plangebiet erstreckt sich auf die östlich der Fabrikstraße gelegenen Grundstücke und wird durch die Nebenbahn Süßen - Weissenstein, die Hauptbahn Stuttgart - Ulm und die Lauter begrenzt.

Der Planentwurf liegt im Rathaus Süßen während der Zeit vom Dienstag, den 1.6. 1965 bis einschließlich Freitag, den 2.7. 1965 auf und kann während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Die beteiligten Grundstückseigentümer und alle Interessenten können während der Auflagefrist Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Süßen, den 19. Mai 1965

Bürgermeisteramt

### Gewerbsteuer

Am 15. Mai 1965 war die 2. Rate der Gewerbesteuer-Vor-

auszahlung 1965 fällig.

Säumige Steuerpflichtige werden nochmals gebeten, die Vorauszahlungsrate sofort an die Gemeindekasse zu bezahlen oder zu überweisen. Besondere Steuerbescheide werden nicht ausgegeben.

Bei Zahlungen, die nach dem 24.5. 1965 eingehen, ist ein Säumniszuschlag von 1 % zu entrichten.

### Grundsteuer

Die Grundsteuer A und B für das Rechnungsjahr 1965 war ebenfalls am 15. Mai 1965 mit 1/4 ihres Jahresbetrags fällig. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die fällige Vorauszahlungsrate sofort an die Gemeindekasse zu bezahlen oder zu überweisen.

### Müllabfuhr

Die Müllabfuhr muß in der kommenden Woche wegen des Feiertags (Christi Himmelfahrt) um 1 Tag vorverlegt werden.

Mit der Abfuhr des Mülls wird am Dienstag, den 25. Mai 1965, nachmittags im Ortsteil Nord begonnen. Im Ortsteil Süd erfolgt die Müllabfuhr am Mittwoch, den 26. Mai 1965.

### Fundgegenstände

1 Wellensittich

### Standesamtliche Nachrichten

#### Geburten:

14. Mai 1965 Christian Bührle, Sohn des Modell-schreiners Georg Bührle und der Inge Marianne geb. Ehmann, Süßen, Im Gässle 5.

### Wir gratulieren herzlich ....

Am 24.5. Frau Maria Maier, Hauptstraße 61 zum 88. Geburtstag

### REDAKTIONS-SCHLUSS

ist in der kommenden Woche wegen des Feiertags bereits am Dienstag, den 25. Mai 1965, 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt.

**Radio-Seeget**

Ruf 87 08

KOFFERRADIOS ideal als Reisebegleiter und  
Zweitgerät in der Wohnung!  
auch als Autoradio verwendbar